

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 15.01.2011 eingegangen: 17.01.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 15.02.2011 70 2 öffentlich
Beschulung von behinderten Kindern in der Heinz-Barth-Schule		

Zum Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach liegt uns vom Fachamt „Schul- und Sportamt“ folgende Stellungnahme vor:

Im Rahmen der Bildungsplanung wird auch die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Inklusion“ eingesetzt. Unter Einbeziehung aller Beteiligten wird dabei eine Position für die Stadt Karlsruhe erarbeitet. Aktuell besuchen mehr als 100 Kinder mit Behinderungen vorschulische Kindertageseinrichtungen. Mit den Eltern dieser Kinder soll ein Beteiligungsprozess durchgeführt werden, um die jeweiligen Interessen und Bedarfe zu klären. Die Ergebnisse werden dann in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ vorgestellt.

Das Staatliche Schulamt hat bereits eine Datenerhebung in allen allgemein bildenden und Sonderschulen vorgenommen, die derzeit ausgewertet wird. Dabei geht es um die Ausstattung der Schulen und Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigungen, Körperbehinderungen und mentalen Beeinträchtigungen. Die Ergebnisse der Auswertung sollen ebenfalls in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ vorgestellt werden.

Die Entscheidung, welches der geeignete Förderort für ein Kind mit einer Behinderung, Benachteiligung oder chronischer Erkrankung ist, wird im Rahmen einer Bildungswegekonzferenz getroffen, an der alle Prozesse Beteiligten, auch der Schulträger, in die Entscheidungsfindung einbezogen sind. Dabei werden auch die konkreten technischen und baulichen Erfordernisse an den Schulen besprochen.

Je nach Art und Ausprägungsgrad der Behinderung stehen sowohl die allgemein bildenden Schulen in unterschiedlichen Organisationsformen als auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit einem Angebot zur Verfügung. Die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind von den individuellen behinderungsbedingten Bedürfnissen des einzelnen Kindes abhängig.

Solange nicht an allen Schulen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen gegeben sind, wäre aus Sicht des Schulträgers die Bildung von Schwerpunktschulen an den Stadtteilen denkbar.

Die Standorte solcher Schwerpunktschulen werden selbstverständlich auch ggf. mit der Ortsverwaltung abgestimmt.